

Jährlicher Bericht über die Entnahme von Tertiärgrundwasser durch Münchner Firmen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11048

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 11.10.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Seit dem Stadtratsbeschluss zum Tertiärgrundwasser (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11563) des Umweltausschusses vom 01.04.2008 berichtet das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) jährlich über die Tertiärgrundwasserentnahmen in München.

1. Vorbemerkung

Die Erschließung von Tiefengrundwasser ist nach dem Bayerischen Landesentwicklungsprogramm (LEP) nur für Zwecke, für die eine besondere Reinheit erforderlich ist, möglich. Dies entspricht auch den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung im Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

§ 47 WHG fordert als Bewirtschaftungsziel für das Grundwasser, sowohl die Quantität als auch die Qualität zumindest zu erhalten, möglichst jedoch eine Verbesserung zu erzielen. Zu den Bewirtschaftungszielen gehört in diesem Rahmen auch, ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung zu schaffen. Tertiärgrundwasser kann daher allenfalls in begründeten Ausnahmefällen im Rahmen der natürlichen Grundwasserneubildung genutzt werden. Diese Möglichkeit eröffnet das Bayerische Landesentwicklungsprogramm (Stand 1. Juni 2023, abrufbar unter <https://www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/landesentwicklungsprogramm/>) in Nr. 7.2.2. für die Trinkwassernutzung, insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung.

Basierend auf den genannten rechtlichen Grundlagen halten die Wasserwirtschaftsbehörden eine Bewirtschaftung des Tertiärgrundwassers im Raum München, unter der Voraussetzung, dass sie durch die Grundwasserneubildung gedeckt ist, weiterhin für grundsätzlich möglich, da sich die Grundwasserneubildung hier seit Jahren im Gleichgewicht mit der Fördermenge befindet. Mit einer

gemäßigten Tertiärgrundwassernutzung wird auch der grundsätzlichen wasserrechtlichen Forderung, möglichst lokale Ressourcen zu nutzen und eine Fremdwassergewinnung einzuschränken, entsprochen. Dies ist für die Landeshauptstadt München (LHM) von Relevanz, da diese mehr als 90 % ihres Trinkwassers außerhalb ihres Hoheitsgebietes gewinnt und bezieht (Mangfall- und Loisachtal). Grundsätzlich sind die Bewirtschaftungsziele im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis für jeden Einzelfall zu überprüfen.

Dem Wasserrechtsantrag ist daher immer eine fallbezogene Bilanzierung durch ein hydrogeologisches Büro beizufügen, das ein realistisches Bilanzgebiet ansetzt und dabei die Zu- bzw. Abflüsse des jeweils genutzten tertiären Grundwasserleiters berechnen muss. Anhand der berechneten natürlichen Grundwasserneubildungsrate für das betrachtete Gebiet und den hydrogeologischen Randbedingungen (insbesondere Ergiebig- und Durchlässigkeit) errechnet sich für den jeweiligen Einzugsbereich ein Grundwasserdurchsatz, der in Relation zu den individuellen Nutzungen gebracht wird. Inwieweit ein Gleichgewicht zwischen der Grundwasserneubildung und der Förderung vorliegt, wird von den Wasserwirtschaftsbehörden anhand der vorgelegten Unterlagen und den eigenen Erkenntnissen und Überlegungen überprüft und bewertet. In der Praxis können jedoch allenfalls 50 % des bilanzierten Tertiärgrundwasserdargebots genutzt werden, um den Grundwasserleiter vor Überbeanspruchung zu schützen und den Vorgaben der Wassergesetze hinsichtlich der Bewirtschaftungsziele zu entsprechen.

Neben den quantitativen Vorgaben stellen die qualitativen Ansprüche an eine tertiäre Grundwassernutzung ein gleichrangiges Kriterium dar, um auch künftigen Generationen hochwertige Trinkwasserreserven hinterlassen zu können. Neben den regelmäßigen Trinkwasseranalysen entsprechend den Vorgaben nach der Trinkwasserverordnung, wird jeder Tiefbrunnen in einem 2-Jahres-Rhythmus mittels Isotopenuntersuchung auf anthropogene Beeinflussungen hin untersucht. Bei den in Betrieb befindlichen Tiefbrunnen konnten bisher keinerlei Indikatoren für eine Veränderung der natürlichen Grundwasserqualität festgestellt werden.

Bei einer Besprechung im Wasserwirtschaftsamt München (WWA) am 13.10.2022 sowie einem Online-Meeting am 13.06.2023 wurde das grundsätzliche weitere Vorgehen bzgl. der Erlaubnisfähigkeit zwischen den Brauereivertreter*innen und den Vertreter*innen des WWA, des Landesamtes für Umwelt, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie des Referates für Klima- und Umweltschutz erläutert.

Am 13.10.2022 wurde als Ziel vereinbart, dass von allen Münchner Brauereien ein tertiäres Grundwassermodell in Auftrag gegeben wird, um etwaige Veränderungen frühzeitig erkennen zu können und weitere Entscheidungen auf eine fundierte

Grundlage stellen zu können. Als grobes Vorgehen wurde skizziert, dass auf der Grundlage eines Basisgutachtens und eines hydrogeologischen Modells ein numerisches (instationäres) Strömungsmodell für die Grundwasserstockwerke T1 -T4 erstellt wird.

Inzwischen wurden die Arbeiten aufgenommen, am 13.06.2023 erfolgte eine Präsentation sowie eine Erläuterung zur Erstellung eines hydrogeologischen Grundwassermodells durch das ausführende Ingenieurbüro. Eine detaillierte Aussage über die Bearbeitungsdauer für das letztendliche Strömungsmodell konnte von den Brauereien noch nicht getroffen werden.

2. Aktueller Jahresbericht

Aktuell existieren 19 Tiefbrunnenanlagen. Im Jahr 2022 wurden ca. 3,86 Mio m³ Tertiärgrundwasser für Trinkwasserzwecke entnommen. Im Einzelnen stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

Gemeinde Karlsfeld

Die Gemeinde Karlsfeld betreibt seit Jahren für ihre Bevölkerung eine eigene Trinkwasserversorgung, durch die auch die angrenzende Bevölkerung der Stadt München mitversorgt wird. Drei Tiefbrunnen liegen auf Karlsfelder Hoheitsgebiet, zwei Tiefbrunnen (Bezeichnung Nr. 4 und 5) auf Münchner Stadtgebiet. Für alle Brunnen wurde eine beschränkte Erlaubnis bis zum 31.12.2026 erteilt. Die jährliche Fördermenge auf Münchner Stadtgebiet beträgt 1.3000.000 m³.

Im Jahr 2022 wurden aus beiden Brunnen 382.586 m³ (2021: 577.728 m³, 2020: 576.560 m³) Tertiärgrundwasser für das Wasserwerk Karlsfeld entnommen.

Mit Schreiben vom 15.11.2021 wurde eine Sondierungsbohrung für die Erstellung eines Ersatzbrunnens mit Tiefbrunnen 5 beantragt. Dieser wurde vom Wasserwirtschaftsamt München zwischenzeitlich begutachtet. Der Bescheid wird zeitnah erstellt.

Spaten-Franziskaner-Bräu GmbH und Löwenbräu AG

Die beiden Brauereien gehören zum Anheuser-Busch InBev Konzern und betreiben auf ihren Betriebsgrundstücken in der Marsstraße bzw. Nymphenburger Straße eine gemeinsame Produktion. Derzeit stehen jeder der beiden Brauereien drei Tiefbrunnen zur Verfügung.

Entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis kann die Spaten-Franziskaner-Bräu

GmbH jährlich bis zu 750.000 m³, und die Löwenbräu AG max. 600.000 m³ Tertiärgrundwasser fördern. Die Erlaubnis wurde ursprünglich bis zum 31.12.2021 erteilt. Die beiden Brauereien haben einen Antrag auf eine neue Erlaubnis mit unveränderten Konditionen nach 2021 gestellt. Aufgrund einer umfangreichen Unterlagennachforderung wurde im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt München eine vorläufige Erlaubnis bis zum 31.12.2023 erteilt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2022 wurden aus den sechs Tiefbrunnen zusammen 1,233.505 m³ (2021: 1.296.749 m³, 2020: 1.282.015 m³) tertiäres Grundwasser entnommen.

Augustiner Bräu Wagner KG

Der Augustiner Bräu Wagner KG stehen in der Landsberger Straße zwei Tiefbrunnen mit unterschiedlicher Tiefe zur Abdeckung des betrieblichen Trinkwasserbedarfs zur Verfügung. Für beide Brunnen wurde eine beschränkte Erlaubnis bis zum 31.12.2029 erteilt. Die jährliche Fördermenge beträgt 880.000 m³.

2022 wurde aus beiden Tiefbrunnen zusammen 733.966 m³ (2021: 870.395 m³, 2020: 648.353 m³) Tertiärgrundwasser gefördert.

Am 16.03.2023 stellte die Augustiner Bräu KG einen Antrag, um auf dem Gelände am Dietmar-Keese-Bogen 20 einen weiteren Tertiärbrunnen zu errichten. Hintergrund sei die Erweiterung und Verlagerung der Abfüllkapazität aufgrund der starken Expansion des Unternehmens. Ab 2024 will die Brauerei mit der Entnahme beginnen und die Produktion innerhalb von 10 Jahren bis 2034 auf 180.000 m³/a steigern. Es wird von einem Grundwasserjahresbedarf an Tiefengrundwasser von 180.000 m³/a bei einem momentanen Fördervolumen von 10 l/s ausgegangen. Bislang liegt keine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts vor.

Mit Antragschreiben vom 24.02.2022 wurde für das Gelände des Guts Freiham der Edith-Haberland-Wagner Stiftung (Augustiner Bräu Wagner KG) ein Tertiärbrunnen für die Forschungsbrauerei und -brennerei beantragt. Der geplante Tiefbrunnen soll für die Mineralwasserproduktion, für den Probesud der Augustiner Bräu Wagner KG sowie für eine Whisky Destille verwendet werden. Als Jahresbedarf wurde eine Menge von 15.000 m³ beantragt. Derzeit ist das Vorhaben noch nicht abgeschlossen.

Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG

Die Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG betreibt seit Juli 2015 am neuen Standort in Langwied (Hanfgartenstraße) ihre Produktion. Erlaubt war eine jährliche

Entnahmemenge von 1.200.000 m³ tertiäres Grundwasser zu Brauzwecken, die bei entsprechender Produktionserhöhung stufenweise bis zu 1.500.000 m³ erweitert werden kann. Im Jahr 2022 wurde die letztmögliche Stufe (bis 1.500.000 m³/a) von der Brauerei erreicht.

Es wurden aus den dortigen fünf Tiefbrunnen 2022 insgesamt 1.353.747 m³ gefördert (2021: 1.213.841 m³, 2020: 1.173.418 m³). Die Erlaubnis ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Mit Schreiben vom 08.12.2021 beantragte die Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG die Erstellung zweier zusätzlichen Tiefbrunnen, da künftig mit einer Produktionssteigerung zu rechnen ist. Als Jahresbedarf wurde eine stufenweise Erhöhung bis zu einer Gesamtmenge 2.100.000 m³ beantragt. Das Gutachten des Wasserwirtschaftsamts liegt bereits vor. Im Hinblick auf das ausstehende Grundwassermodell kann der Vorgang derzeit nicht abgeschlossen werden.

Staatliches Hofbräuhaus in München

Das Staatliche Hofbräuhaus besitzt zwei Tiefbrunnen am Standort Hofbräuallee. Aufgrund des Zustands des ursprünglichen Tiefbrunnens, der sich im Laufe der letzten Jahre verschlechtert hat, wurde im Jahr 2022 die Erstellung eines gleich tiefen Ersatzbrunnens erlaubt. Die Grundwasserentnahme aus beiden Tiefbrunnen zusammen ist antragsgemäß auf 180.000 m³/Jahr begrenzt und auf den 31.12.2030 befristet. Dies entspricht den Vorgaben des Altbescheids für den ursprünglichen Tertiärbrunnen.

2022 wurden insgesamt 135.515 m³ (2021: 123.431 m³, 2020: 102.992 m³) Tertiärgrundwasser gefördert.

Giesinger Biermanufaktur & Spezialitäten Braugesellschaft mbH

Der Tiefbrunnen auf dem Betriebsgrundstück in der Detmoldstraße wird zur Bier- und Mineralwasserproduktion verwendet. Die maximale jährliche Gesamtentnahme beträgt 30.000 m³. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 22.07.2019 bis 31.12.2029 erteilt.

Im Jahr 2022 wurden 23.333 m³ (2021: 15.295 m³, 2020: 9.038 m³) Tertiärgrundwasser im Betrieb entnommen.

Münchner Kindl GmbH

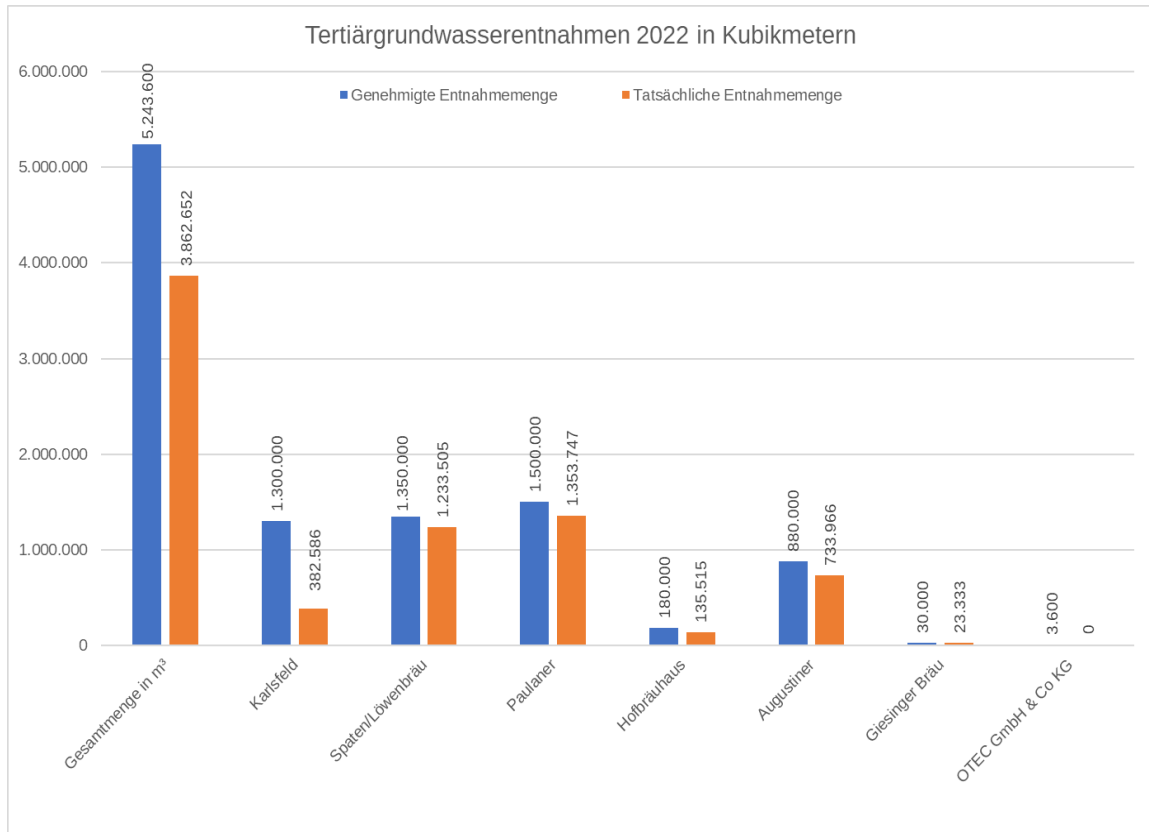
Die Münchner Kindl GmbH hat ihren Brauereistandort an der Tegernseer Landstr. 337. Mit Schreiben vom 31.05.2022 wurde eine Erkundungsbohrung sowie deren Ausbau zum Brunnen auf dem Brauereigelände zur Bier- und Mineralwasserherstellung mit einem Jahresbedarf von 30.000 m³ beantragt. Momentan sind die Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens noch nicht abgeschlossen.

OTEC GmbH & Co KG

Die OTEC GmbH & Co KG betreibt auf dem ehemaligen Pfanni-Gelände in der Grafinger Str. 2 einen Tertiärbrunnen für die Mineralwasserproduktion. Mit Bescheid vom 22.02.2022 wurde eine jährliche Entnahmemenge von 3.600 m³ genehmigt. Die wasserrechtliche Erlaubnis endet am 31.12.2032.

Der Brunnen ist bislang nicht in Betrieb.

Die einzelnen Tertiärgrundwasserverbraucher können entsprechend ihrer genehmigten und der tatsächlichen Fördermenge 2022 der nachfolgenden Übersichtstabelle entnommen werden.



	Genehmigte Entnahmemenge	Tatsächliche Entnahmemenge
2015	4,28 Mio m ³	3,69 Mio m ³
2016	4,28 Mio m ³	3,89 Mio m ³
2017	4,28 Mio m ³	3,78 Mio m ³
2018	4,96 Mio m ³	3,81 Mio m ³
2019	4,96 Mio m ³	3,65 Mio m ³
2020	4,96 Mio m ³	3,79 Mio m ³
2021	5,11 Mio m ³	4,10 Mio m ³
2022	5,24 Mio m ³	3,86 Mio m ³

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, sowie die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3))
- IV. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).